



Ihre persönlichen Versicherungsnews!



**Genießen Sie
Ihren Urlaub!**

Wohlverdienter Ruhestand



Nach über 20 Jahren unermüdlichen Einsatz verabschieden wir schweren Herzen **Resi Unterberger** in ihren wohlverdienten Ruhestand.

Liebe Resi!
Nun beginnt eine Zeit voller Freiheit, Genuss und neuen Möglichkeiten!

Wir schätzen dich sehr und wünschen dir für deinen neuen Lebensabschnitt nur das Beste!

Teamverstärkung



Selina Moser aus Münzkirchen ist seit März 2022 in unserem Unternehmen und wird von uns in den nächsten drei Jahren als Versicherungskauffrau ausgebildet.

Liebe Selina!
Wir freuen uns sehr, dich in unserem

Team zu haben, und heißen dich hiermit nochmals herzlich willkommen!

IMPRESSUM: Inhalt: Gesamtverantwortung: Doblinger Versicherungsmakler GmbH, Münzkirchen
Design & Druck: Steininger Werbeagentur, Esternberg, www.steininger-werbeagentur.at
Bilderquellen: © Fotolia.com, © iStockphoto.com, © Freepik.com

Liebe Kunden!

Es freut uns, dass wir Ihnen auch im Sommer 2022 Ihre persönlichen Versicherungsnews übermitteln können.

Die professionelle Beratung und Betreuung unserer Kunden liegt uns sehr am Herzen, darum informieren wir Sie über wichtige Themen wie zum Beispiel Risiken im Urlaub, Versicherungsschutz bei Fahrrädern, Fliegern, Fußballern, Kletterern oder Stolpersteinen beim Versicherungsschutz von Jugendlichen.

Fragen Sie nach unseren Topkonditionen für Ihre Finanzierung – ein Vergleich lohnt sich!

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Urlaubszeit!

Genießen Sie den Sommer!



Ihr Josef und Christian Doblinger mit gesamten Team

Sommer – Sonne – Urlaubszeit ... aber auch gut versichert?

Reisen ist mit speziellen Risiken verbunden. Haben Sie schon überprüft, ob Ihre bestehenden Versicherungen diese Risiken auf Reisen abdecken?

Hier nur einige wesentliche Fragen:

- Welche finanzielle Konsequenz entsteht, wenn Sie Ihre Urlaubsreise stornieren oder abbrechen müssen?
- Haben Sie Versicherungsschutz wenn Sie im Ausland medizinische Hilfe in Anspruch nehmen müssen oder sogar ins Krankenhaus müssen?
- Wie hoch könnten die Kosten werden, wenn Sie oder ein Familienmitglied einen Krankenrücktransport aus dem Urlaubsort benötigen?
- Ist Ihr Reisegepäck gegen Beschädigung, Diebstahl oder Raub versichert?

Wir geben Ihnen gerne einige Tipps zum Thema Reiseversicherung! Erkundigen Sie sich früh genug.

Ein Vergleich Ihrer Finanzierung lohnt sich!



Mit der richtigen Finanzierung gehen Träume in Erfüllung. Ob vom eigenen Haus / Wohnung oder von einem Auto – gehen Sie nicht nur zur Ihrer Hausbank! Vergleichen Sie diese gerne mit uns! Wir suchen für Sie die besten Konditionen, damit Sie auch in diesem Bereich erheblich einsparen können!

In Zusammenarbeit mit



Unser Tipp für Ihren Urlaub:

Drehen Sie den Hauptwasserhahn ab, wenn das versicherte Gebäude länger als 72 Stunden unbewohnt ist (Pflicht des Versicherungskunden). Das kostet nur eine Minute und schützt Sie nicht nur vor Leitungswasserschäden, sondern erspart Ihnen auch unnötige Probleme mit Ihrer Versicherung.

Besuchen Sie unsere Website www.vm-doblinger.at und schließen Sie schnell und einfach Ihre individuelle Reiseversicherung ab!

Fahrrad gestohlen – Versicherung zahlt nicht?

Fahrradfahren hat durch das E-Bike extrem zugenommen. Die Schattenseite: 2018 wurden in Österreich 22.568 Fahrräder als gestohlen gemeldet.

Beinahe jede Haushaltsversicherung schließt automatisch den Schutz gegen Fahrraddiebstahl ein. Allerdings übernimmt diese den Schaden nur dann, wenn das Fahrrad oder E-Bike aus dem Wohngebäude oder vom eigenen Grundstück entwendet wurde und ordnungsgemäß abgesperrt war. Bei manchen Anbietern muss sich das Fahrrad überdies in einem abgesperrten Raum/Kellerabteil befunden haben. Zusätzlich kann es Begrenzungen hinsichtlich Versicherungswert oder Neuwert-Erschädigung und der Uhrzeit, wann das Fahrrad gestohlen wurde, geben.

Kontaktieren Sie uns! Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Flieger, Fußballer, Kletterer aufgepasst: Versicherungs- schutz hat Grenzen

Eine private Unfallversicherung sollte in keinem Polizzenordner fehlen. Aber Vorsicht: Nicht jeder, der sich mit dem privaten Unfallschutz rundum abgesichert fühlt, ist das tatsächlich.

Denn Versicherte haben Pflichten. So muss der Versicherte alle Risikoerhöhungen unverzüglich dem Versicherer melden. Was bedeutet das in der Praxis?

Ein Bürolehrling, der zum Dachdecker umsattelt, muss dies melden und wird in eine neue Gefahrenklasse eingestuft. Und ein angehender Paragleiter, Fallschirmspringer oder Segelflieger? Der muss ebenso sein neues Hobby unverzüglich bei seinem Versicherer anzeigen. Bei Kletterern machen die Versicherungen die Deckung des Risikos in der Regel vom Schwierigkeitsgrad der begangenen Routen abhängig.

Schäden ehestmöglich bei uns im Büro melden!

Bitte beachten Sie, dass die Beweislast für den Eintritt eines versicherten Schadens immer den Versicherungskunden trifft. Daher unsere Bitte: Denken Sie bei einem Schadensfall daran, Fotos zu machen und die beschädigten Teile aufzubewahren, bis der Schaden erledigt ist.

Vorsicht Stolpersteine! Wenn Kinder erwachsen werden ...

Bis 14 ist – fast – alles klar: Kinder sind in der Regel über ihre Eltern mitversichert. Wie lange gelten Kinder – aus Sicht der privaten Versicherung – tatsächlich als Kinder? Hier drei Beispiele:

Tobias, 19 Jahre, hat die Matura bestanden, wurde jedoch an der Universität nicht aufgenommen. Bis zum nächsten Anlauf will er sein eigenes Geld verdienen – er ist auf Arbeitssuche. Durch eine Unachtsamkeit beim Schifahren verletzt er sich. Da er zum Unfallszeitpunkt keine Ausbildung macht und auch keine Familienbeihilfe bezieht, ist der Schutz über die Familienunfallversicherung nicht gegeben.

Anna, 15 Jahre, hat direkt nach ihrer schulischen Ausbildung zu arbeiten begonnen. Sie wohnt noch Zuhause. Sie verursacht beim Radfahren einen Sachschaden. Auf Grund ihres Einkommens gilt sie als wirtschaftlich eigenständig, damit ist sie trotz des gemeinsamen Wohnsitzes nicht mehr in der elterlichen Privathaftpflichtversicherung mitversichert.



Fußballer können in der Regel auf ihren privaten Versicherungsschutz vertrauen, solange sie für ihren Einsatz am Spielfeld kein Geld erhalten. Sobald Geld fließt, gelten allerdings andere Regeln und es steigen manche Versicherer aus.

Unser Tipp: Versicherer machen im Schadensfall häufig ein Pauschalangebot zur Schadenszahlung und verbinden dieses mit der Forderung, eine Abfindungserklärung zu unterschreiben, die weitere Ansprüche ausschließt oder erschwert. Unterschreiben Sie eine solche Erklärung nie, bevor Sie sich mit uns in Verbindung gesetzt haben.

Stefan, 22 Jahre, hat nach der Schule ein Studium in Linz begonnen. Er hat seinen Hauptwohnsitz dorthin verlegt. Im Zuge einer Internetbestellung entsteht ein Rechtsstreit (Vertragsrechtsschutz). Auf Grund der unterschiedlichen Hauptwohnsitze verweigert der Rechtsschutzversicherer jedoch die Deckung.

Gehen Sie keinesfalls davon aus, dass Ihre erwachsenen Kinder selbstverständlich den elterlichen Versicherungsschutz genießen, falls sie noch nicht auf eigenen Beinen stehen. Schneller als man denkt, hat der Nachwuchs die Schulpflicht hinter sich gebracht, ist erwachsen und in den Sparten Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutz nicht mehr bei den Eltern mitversichert.

Unsere Empfehlung: Rufen Sie uns an, wenn Ihr Kind das 15. Lebensjahr erreicht hat, damit wir die bestehenden Verträge überprüfen können. Somit sind Sie vor einem bösen Erwachen im Schadensfall sicher geschützt.